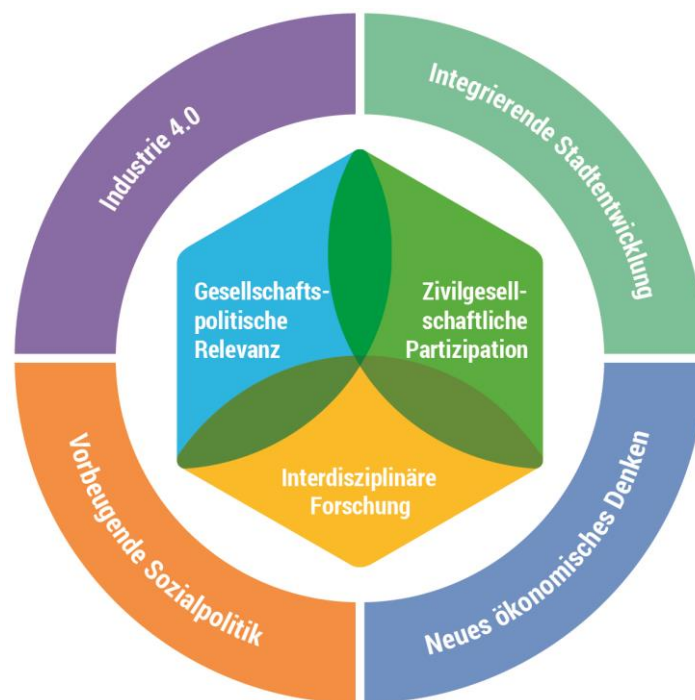


Forschungsagenda des Forschungsinstituts für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)



Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltlicher Fokus des FGW	1
2. Aufgaben des FGW	1
3. Aufgaben und Ziele der Themenbereiche des FGW	2
3.1 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0“	2
3.1.1 Beschäftigungsperspektiven zwischen Erosion und Stabilisierung	3
3.1.2 Tätigkeits- und Qualifikationsentwicklung – Alternativen der Gestaltung digitaler Arbeit	4
3.1.3 Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeit	6
3.1.4 Mitbestimmung und Unternehmenskultur	7
3.1.5 Strukturwandel und Regionalentwicklung	7
3.2 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Integrierende Stadtentwicklung“	7
3.2.1 Herausforderungen durch die Integrations-Desintegrationsdynamik	7
3.2.2 Forschungsförderung im Themenbereich „Integrierende Stadtentwicklung“	9
3.3 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Neues ökonomisches Denken“	10
3.3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen	11
3.3.2 (Sozio-)ökonomische Bildung im schulischen Kontext	12
3.3.3 Ökonomisches Denken in Politik und Zivilgesellschaft	13
3.4 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“	14
3.4.1 Normative und konzeptionelle Grundlagen vorbeugender Sozialpolitik	15
3.4.2 <i>Governance</i> vorbeugender Sozialpolitik	16
3.4.3 Evaluation und <i>Monitoring</i> vorbeugender Sozialpolitik	16
3.4.4 Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Sozialpolitik	17

1. Inhaltlicher Fokus des FGW

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Die inhaltlichen Leitlinien der Arbeit des FGW werden von einem wissenschaftlichen Kollegium von derzeit acht Professor_innen entwickelt. Das FGW wird durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) gefördert.

Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen aus der Forschung neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und die Landes- und Kommunalpolitik im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der Analyse gesellschaftlicher Desintegrationsrisiken und der Entwicklung von Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe. Im Konzeptpapier zur Gründung des FGW (2014) wird der inhaltliche Fokus des Instituts wie folgt definiert:

„Dabei geht es darum, gesellschaftliche Weiterentwicklungen im Sinne einer sozial integrierten Gesellschaft voranzutreiben, in der die basalen Grundwerte von Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität realisiert sowie neue Formen einer Anerkennungskultur entwickelt werden.“

Diese inhaltliche Orientierung soll entlang folgender Fragen erfolgen, die als zentrale gesellschaftliche Herausforderungen erachtet werden:

- Welche sozialen Folgen hat die zunehmende Digitalisierung der Arbeit?
- Welche Integrationschancen und welche Desintegrationsgefahren liegen im Bereich der Stadtentwicklung?
- Wie können Pluralismus und gesellschaftliche Relevanz in den Wirtschaftswissenschaften und in der ökonomischen Bildung befördert werden?
- Welche Chancen und Herausforderungen liegen in einer vorbeugenden Sozialpolitik?

2. Aufgaben des FGW

Eine erste wesentliche Aufgabe des Forschungsinstitutes besteht darin, den Dialog von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen über geeignete Veranstaltungsformate voran zu treiben. Das FGW führt zu diesem Zweck Dialogforen, Themenentwicklungsworkshops und Jahrestagungen durch. Die Einbindung verschiedener Akteur_innen in die Themenentwicklung ist im Konzeptpapier zur Gründung des FGW (2014) als konstitutiver Bestandteil der Arbeit des Instituts angelegt:

„Zu der Grundphilosophie des Forschungsinstituts soll die Auffassung gehören, dass Problemdefinitionen nicht allein durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der professoralen Kerngruppe erfolgen, sondern in einer Diskussionsgruppe mit verschiedenen Vertretern der Landesregierung, der Landespolitik und zivilgesellschaftlichen Akteuren.“

Eine zweite wesentliche Aufgabe des FGW besteht darin, durch die Förderung entsprechender Forschungsprojekte wissenschaftsbasierte Handlungsempfehlungen für lösungsorientierte Politikaktivitäten zu entwickeln. Der Dialogprozess der vergangenen Monate diente der Themenentwicklung und damit der Vorbereitung der Projektausschreibung vom 04. Dezember 2015. Die Forschungsförderung im Rahmen dieser Projektausschreibung ist ein zentraler Bestandteil der FGW-Aktivitäten. Das MIWF NRW hat sich bereit erklärt, Fördermittel zur Projektförderung für die ausgewählten Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Eine weitere Zielsetzung des FGW besteht darin, einen zielgruppengerechten Transfer von Forschungsergebnissen in Richtung Politik und Gesellschaft anzubieten. Zu diesem Zwecke werden öffentliche Vorlesungen organisiert und darüber hinaus werden die durch das FGW Geförderten veranlasst, innovative Formen der Vermittlung ihrer Forschungsergebnisse zu entwickeln. Auch diese Aufgaben sind im Konzeptpapier zur Gründung des FGW festgehalten:

„Es wird im Forschungsinstitut darum gehen müssen, einen Beitrag zu leisten, dass das traditionelle Verständnis von Wissenschaft als „nur“ erklärende Instanz erweitert wird und sich nicht nur der Scientific Community und den dort herrschenden Standards verpflichtet fühlt und an ihren benefit-Kriterien orientiert ist, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung ernst nimmt.“

Die oben genannten Leitfragen bilden die Basis für diese vier Themenbereiche des FGW:

- *Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0*
- *Integrierende Stadtentwicklung*
- *Neues ökonomisches Denken*
- *Vorbeugende Sozialpolitik*

3. Aufgaben und Ziele der Themenbereiche des FGW

3.1 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0“

Im Themenbereich „Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0“ werden die sozioökonomischen Wandlungsprozesse thematisiert, die im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung digitaler Technologien in Arbeitsprozesse stehen. Bezugs- und Ausgangspunkt ist dabei der

konzeptionell-politische Fokus des FGW auf gesellschaftliche Desintegrationsrisiken und mögliche politische Gestaltungsoptionen für gesellschaftliche Teilhabe. Mit Bezug auf die Digitalisierung von Arbeit und Industrie 4.0 stellen sich damit grundlegende Fragen wie,

- welche Veränderungen sich damit in Arbeitsprozessen, auf dem Arbeitsmarkt und in wirtschaftlichen Strukturen ergeben,
- welche sozialen und wirtschaftsstrukturellen Konsequenzen daraus erwachsen, und
- welche gesellschaftspolitischen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten erkennbar werden.

Erforscht werden sollen mithin die gesellschaftlichen Chancen und Risiken der fortschreitenden Digitalisierung sowie die Optionen und Erfordernisse der politischen Gestaltung dieses Prozesses. Im Zentrum des Themenbereichs sollen Wandlungstendenzen des industriellen Sektors stehen, da dieser Sektor insbesondere auch in NRW Wirtschaftsstrukturen und Beschäftigung nachhaltig prägt. Allerdings darf zugleich der wechselseitige Zusammenhang mit industriebezogenen Dienstleistungen nicht übersehen werden, da die Verbreitung digitaler Technologien gerade auch überbetriebliche und intersektorale Wertschöpfungsprozesse verändern wird. Der Begriff „Industrie 4.0“ soll dabei sehr breit als Metakategorie verstanden werden, mit der zunächst einmal generell die Digitalisierung von Arbeits- und Produktionsprozessen erfasst wird sowie die sich darauf beziehenden technologie-, innovations- und gesellschaftspolitischen Diskurse.

Zielsetzung der Forschungsförderung und -projekte im Themenfeld „Digitalisierung von Arbeit – Industrie 4.0“ ist die Produktion valider Ergebnisse zum absehbaren gesellschaftlichen und arbeitspolitischen Wandel im Zuge der Digitalisierung von Arbeit. Dabei soll es zum einen um Beiträge zu generellen Entwicklungstrends und gesellschaftspolitischen Herausforderungen gehen, zum anderen aber soll, soweit möglich, dabei stets eine vergleichende Untersuchungsperspektive verfolgt werden, um Ungleichzeitigkeiten und Divergenzen der Entwicklung von Arbeit sowie daraus resultierende soziale Problemlagen zu identifizieren, und daran orientierte spezifische Handlungs-empfehlungen ableiten zu können.

Zu folgenden Analyseschwerpunkten und Einzelthemen können in der ersten Bekanntmachung von Förderthemen vom 03.12.2015 entsprechend geeignete Forschungsprojekte gefördert werden:

3.1.1 Beschäftigungsperspektiven zwischen Erosion und Stabilisierung

Eine gegenwärtig wissenschaftlich aber auch gesellschaftspolitisch intensiv diskutierte und umstrittene Frage ist, welche Beschäftigungseffekte die fortschreitende Digitalisierung und damit verbundene Automatisierung von Tätigkeiten und Arbeitsprozessen nach sich ziehen werden. Unstrittig ist in der vorliegenden Literatur, dass kurzfristig durchaus mit Freisetzungseffekten zu rechnen sei. Umstritten ist aber, ob diese sich dauerhaft durchsetzen oder ob Freisetzungseffekte längerfristig durch neu entstehende Aufgaben und Arbeitsplätze kompensiert werden. Gefragt

werden soll daher in diesem Themenfeld nach den Arbeitsmarkt- und Beschäftigungseffekten der Verbreitung digitaler Technologien. Zielsetzung ist zum einen eine systematische und kritische Aufarbeitung der einschlägigen laufenden und sich intensivierenden nationalen und internationalen Debatte. Zielsetzung ist zum zweiten empirisch valide Aussagen über die Beschäftigungsperspektiven des industriellen Sektors und der industrienahen Dienstleistungen in NRW zu erarbeiten. Folgende Einzelthemen und Forschungsfragen sind in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen:

- *Arbeitsplatzeffekte:* Welches sind die absehbaren Verbreitungsschwerpunkte von Industrie-4.0-Systemen und lassen sich Beschäftigungseffekte nach betrieblichen Funktionsbereichen (Fertigungstätigkeiten, Planung, Steuerung, *Engineering*, mittleres Management etc.), Betriebstypen und Branchen differenzieren; ein besonderer Fokus sollte dabei auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet werden?
- *Szenarien:* Welche Tätigkeiten sind automatisierbar (z.B. einfache Routinetätigkeiten), welche sind nicht substituierbar und wo liegen grundlegende Grenzen der Substituierbarkeit, in welchen Bereichen entstehen neue Tätigkeiten und welche Faktoren sind hierfür maßgeblich, lassen sich verschiedene Szenarien der Beschäftigungsentwicklung begründen? Kann man sozialstrukturell von „Gewinnern“ und „Verlierern“ der Digitalisierung sprechen?
- *Methoden:* Welche konzeptionellen und methodischen Forschungsprobleme stellen sich in diesem Themenbereich? Wie können sie gelöst werden bzw. welche Anforderungen stellen sich in diesem Forschungsfeld (z.B. in Hinblick auf Modellbildung, Datengrundlage, Erhebungsverfahren)?

3.1.2 Tätigkeits- und Qualifikationsentwicklung – Alternativen der Gestaltung digitaler Arbeit

Ähnlich wie bei der Frage nach den Arbeitsmarkteffekten digitaler Technologien, finden sich auch in Hinblick auf die Frage, wie sich Tätigkeiten und damit zusammenhängende Qualifikationsanforderungen unter dem Einfluss der Digitalisierung wandeln, sehr unterschiedliche Annahmen. Die derzeitige Debatte kann dahingehend gebündelt werden, dass von einem breiten Spektrum divergierender Entwicklungsperspektiven von Tätigkeiten und Qualifikationen auszugehen ist. Einerseits wird, wie etwa in der deutschen Industrie 4.0-Debatte, von einem generellen Trend zur Aufwertung von Tätigkeiten und Qualifikationen ausgegangen. Denn die neuen Technologien führten vor allem zu einer Automatisierung routinehaft-einfacher Tätigkeiten mit niedrigen Qualifikationsanforderungen. Andererseits wird die These formuliert, dass mit einer fortschreitenden Polarisierung von Tätigkeiten und Qualifikationen zu rechnen sei, da insbesondere mittlere Qualifikationen von den neuen Technologien substituiert würden. Zielsetzung dieser Bekanntmachung ist daher, in diesem Themenfeld Forschungen zu initiieren, die als Ergebnis konzeptionell und empirisch fundierte, vor allem aber auch differenzierte Beiträge zu

dieser Debatte vorlegen. Folgende Einzelthemen und Fragenkomplexe sind hier von besonderer Bedeutung:

- *Arbeitsformen:* Welche neuen Arbeitsbedingungen, Aufgabenstrukturen und Qualifikationsanforderungen sind auf den verschiedenen betrieblichen Ebenen und in den verschiedenen Funktionsbereichen zu beobachten? Welche Divergenzen lassen sich im Zusammenhang mit unterschiedlichen Betriebstypen und Branchenbedingungen ausmachen und welche generellen Entwicklungspfade von Industriearbeit sind bestimmbar? Abgezielt werden soll dabei auch auf die Frage, welche Zukunft „einfache“ Industriearbeit noch hat. Ebenso sollen bei der Analyse auch industrienaher Dienstleistungen, wie etwa Logistikprozesse oder Engineering-Dienstleistungen in den Fokus gerückt werden.
- *Kompetenzwandel:* Welche Anforderungen an die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung verbinden sich mit den digitalen Systemen? Welche Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Berufsbildungserfordernisse für die unterschiedlichsten Beschäftigtengruppen sind ausschlaggebend, welche institutionellen Voraussetzungen sind hierfür erforderlich? Welche Bedeutung kommt (noch) Prozessen des *learning on the job* und dem damit verbundenen Erfahrungswissen zu?
- *Gestaltungsalternativen:* Welche Alternativen zu bisherigen Ansätzen der Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung sind denkbar und welches sind ihre Realisationsbedingungen? Welche Rolle spielen hierbei alternative Technikkonzepte wie sie etwa mit Begriffen des Automatisierungs- oder Werkzeugmaschinen Szenarios diskutiert werden? Hierbei stellt sich auch die Frage, in welcher Weise das zweifellos deutlich steigende Kontrollpotential der digitalen Techniken genutzt wird und in welcher Weise dieses arbeitspolitisch reguliert werden kann.
- *„Gute Arbeit“:* Wie tragfähig sind unter den Bedingungen der Digitalisierung das vorherrschende Verständnis und die Kategorien von „guter“ bzw. „humaner“ Arbeit und bedürfen diese einer kritischen Weiterentwicklung? Damit in Zusammenhang steht auch die Frage, inwieweit durch eine entsprechende Gestaltung digitaler Arbeitsprozesse Beiträge zur Bewältigung des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung (Stichworte z.B. alterns- und altersgerechte Arbeitsgestaltung) erbracht werden können.

In Projektvorschlägen zu den beiden Themenfeldern 3.1.1 und 3.1.2 soll möglichst auch die sozial- und arbeitsmarktpolitisch relevante Frage aufgegriffen werden, welche Beschäftigungschancen Geringqualifizierte und schwer qualifizierbare Arbeitskräfte unter den Bedingungen digitalisierter Arbeit im industriellen Sektor (noch) haben werden, und unter welchen Bedingungen ihre Beschäftigungschancen verbessert werden können. Angesichts der Integrationserfordernisse von Zuwanderern kommt dieser Frage aktuell eine besondere Bedeutung zu.

3.1.3 Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeit

Auszugehen ist von einer weiter zunehmenden Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeit, da die neuen Technologien neue Koordinationspotentiale ausdifferenzierter Arbeit eröffnen. Dabei kann es sich sowohl um innerbetriebliche Strukturveränderungen als auch um den Wandel überbetrieblicher Arbeits- und Wertschöpfungszusammenhänge handeln. Die Rede ist besonders von einer wachsenden Bedeutung vernetzten orts- und zeitflexiblen Arbeitens. Dieser Trend ist zwar in der gegenwärtigen Diskussion weitgehend unumstritten, ungeklärt sind jedoch seine Reichweite und Konsequenzen für die Beschäftigten und es stellt sich die Frage, inwieweit sich damit neue Segmentationslinien und Herausforderungen der sozialen Integration vieler Arbeitskräftegruppen verbinden. Die folgenden Einzelthemen sind hier von Relevanz:

- *Flexibilisierungs- und Entgrenzungsmuster:* Es stellt sich die Frage nach den konkreten betrieblichen und überbetrieblichen Mustern und Dimensionen von Flexibilisierung und Entgrenzung wie etwa dem Wandel von Arbeitsformen, Arbeitsbedingungen und den Konsequenzen für den sozialen Status der Beschäftigten. Dabei geht es besonders auch um die Frage, welche Funktions- und Tätigkeitsbereiche betroffen sind und welche neuen Tätigkeits- und Berufsfelder sich damit verbinden. Insbesondere sollen neuen Formen überbetrieblicher Tätigkeit, die beispielsweise unter dem Stichwort *Crowdworking* diskutiert werden, Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von Interesse sind hierbei auch ihre tatsächliche Verbreitung und die Formen ihrer Regulation (z.B. Dienstverträge über Online-Plattformen).
- *Work-life-balance:* In der Industrie 4.0-Debatte wird vielfach die These vertreten, dass die Digitalisierung zu einer besseren Vereinbarkeit der Anforderungen der verschiedenen Lebenssphären führe. Nicht zuletzt aus diesem Grund soll die Frage aufgegriffen werden, welche Konsequenzen sich mit der Digitalisierung für die Vereinbarkeit einer steigenden Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeit mit privaten, familiären etc. Reproduktionsanforderungen verbinden und wie diese betrieblich und überbetrieblich geregelt werden. Damit in Zusammenhang steht auch die Frage, wie unterschiedlich betroffene Beschäftigtengruppen neue flexibilisierte Arbeitsformen beurteilen und welche Perspektiven sie für ihr weiteres Berufsleben damit verbinden.
- *Regulation:* Es ist zu fragen, inwieweit Flexibilisierungs- und Entgrenzungstendenzen die bisherigen sozial- und arbeitspolitischen Regulationsformen von Arbeit tangieren, und inwieweit und aus welchen Gründen deren institutionelle Weiterentwicklung zur Sicherung von Arbeitsbedingungen, sozialen Standards etc. erforderlich ist. Aufzugreifen wäre hier auch die Frage, wie unter den Bedingungen steigender Flexibilitätsanforderungen „Flexibilitätskompromisse“ zwischen Unternehmen und Beschäftigten aussehen könnten und welche unternehmens- und arbeitspolitischen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind.

3.1.4 Mitbestimmung und Unternehmenskultur

Gefragt werden soll hier zum einen nach den Herausforderungen der Digitalisierung für die etablierten Institutionen und Prozesse der betrieblichen Mitbestimmung und den Erfordernisse ihres Wandels, um bisherige erfolgreiche Praktiken zu stabilisieren und auszubauen. Als Herausforderung ist hier insbesondere die Frage anzusehen, wie das hohe Kontrollpotential der neuen Technologien arbeits- und unternehmenspolitisch reguliert werden kann. Zum zweiten sollen neue Ansätze und Formen der Mitsprache und von „Demokratisierung“ – wie sie derzeit am Beispiel von IT-Unternehmen und Start-ups diskutiert werden – genauer analysiert, bewertet und vor allem in Hinblick auf ihre Kompatibilität mit traditionellen Mustern industrieller Beziehungen untersucht werden. Zum dritten werden mit diesem Themenfeld Fragen nach neuen Formen der Unternehmenskultur, von Führungsstilen und der Partizipation von Mitarbeitern sowie ihrer Durchsetzbarkeit aufgeworfen.

3.1.5 Strukturwandel und Regionalentwicklung

Untersucht werden soll, inwieweit sich durch die Nutzung digitaler Technologien Standortbedingungen von Unternehmen verändern werden und damit regionale Ungleichheiten auf- oder auch abgebaut werden können. Einerseits ist zu fragen, welche Chancen für Prozesse der Relokalisierung und der Rücknahme von Verlagerungsmaßnahmen für Unternehmen bestehen und inwieweit damit Unternehmensstandorte und lokale Beschäftigung gesichert und ausgebaut werden können; zu fragen ist hier insbesondere auch, inwieweit bestehende Industriecluster ihre Situation verbessern können. Andererseits ist ebenso zu analysieren, inwiefern gegenläufige Entwicklung und ein weiterer Ausbau ausdifferenzierter Wertschöpfungsketten und damit ein Abbau von lokaler Beschäftigung stattfinden kann.

3.2 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Integrierende Stadtentwicklung“

3.2.1 Herausforderungen durch die Integrations-Desintegrationsdynamik

Die „Integrationsmaschine Stadt“ (so der von Hartmut Häußermann zunächst verwendete und dann viel kritisierte Begriff) funktioniert offensichtlich nur unter bestimmten Voraussetzungen – darin sind sich die verschiedenen Ansätze der Stadtsoziologie heute einig. Eine grundsätzliche Problematik der Untersuchung der das Zusammenleben am jeweiligen Ort beeinflussenden Mechanismen und Faktoren liegt darin begründet, dass – je nach Erkenntnisinteresse – die jeweilig relevanten Einflüssebenen (oder *scales*) berücksichtigt werden müssen. So wirken sich Entwicklungen auf den Finanzmärkten auf die Immobilienmärkte aus und diese Entwicklungen sind wiederum in Bezug auf die Umwandlung ganzer Quartiere in innenstadtnahen Bereichen von Großstädten relevant (Stichwort: *Gentrification*). Ebenso führen Migrationsströme über Kontinente zu Veränderungen in den Stadträumen. Eine zweite Problematik ergibt sich aus der Tatsache, dass

wir es auf kleinräumiger Ebene mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und Einflussfaktoren zu tun haben. So bilden die demographischen Entwicklungen in einzelnen räumlichen Kontexten eine sehr heterogene Ausgangslage der Stadtentwicklungsprozesse.

Forschungen zur „Integrierenden Stadtentwicklung“ im Sinne des FGW befassen sich entsprechend mit diesen sehr unterschiedlichen sozial-räumlichen Bedingungen der Integrationschancen und Desintegrationsgefahren in Städten und Kommunen. Übergeordnetes Ziel der Forschungen ist die Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Entwicklung von Handlungs- und Präventionsstrategien gesellschaftlicher Akteur_innen und der Politik im Hinblick auf gesellschaftliche und soziale Herausforderungen und Konflikte.

In der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wissenschaft herrscht eine weitgehende Übereinkunft darin, dass Städte und Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, die sich aus verschiedenen Quellen speisen. Der ökonomische Strukturwandel und sich stadtspezifisch sehr unterschiedlich darstellende demographische Veränderungen werden in diesem Zusammenhang seit längerem genannt. Eine sich innerhalb kürzester Zeit über die Aufnahme von Flüchtlingen verändernde (und auch in den kommenden Jahren schneller denn je wandelnde) Wohnbevölkerung gehören zu den aktuellen Herausforderungen. Über die Gewichtung hieraus entstehender einzelner Problemfelder, ihre theoretische Rahmung und empirische Relevanz sowie die zur Verfügung stehenden politischen Interventionsinstrumente und zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten herrscht Uneinigkeit innerhalb der genannten Trias von Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft. Eine Uneinigkeit, die nicht zuletzt den verschiedenen Blickwinkeln geschuldet ist.

Für eine konsistente Forschungsagenda, die über begrenzte Finanzmittel und Zeiträume verfügt, ist es daher notwendig einen klaren Referenzrahmen zu schaffen, der sich immer auf die Kernkategorien der *integrierenden Entwicklung in sozialräumlichen Kontexten bzw. desintegrierende Problementwicklungen* bezieht. Dieser Referenzrahmen wird in der vorliegenden Forschungsagenda durch drei Elemente bestimmt:

- Die Dynamik der *Chancen sozialer Integration bzw. Gefahren sozialer Desintegration* im Bildungs-, Be-schäftigungs- und Wohnungsbereich sowie der gesellschaftlichen Partizipation u. a. mit den Folgen von Armut und sozialer wie räumlicher Ausgrenzung.
- Die *Segregationsprozesse* in Städten, einschließlich der Verdrängung verschiedener Bevölkerungsgruppen in verschiedene Stadtquartiere und damit die Verdichtung von Problemlagen sozialer Desintegration in besonders geforderten Sozialräumen.
- Die (zum Teil in sehr kurzen Zeiträumen stattfindende) Veränderung der *Bevölkerungsrelationen* insbesondere in Sozialräumen mit besonderen Problemlagen, also die Veränderung der Zusammensetzung der Bewohner unterschiedlicher sozialer, kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft sowie unterschiedlichen Alters. Auslöser dieser Veränderungen können Verdrängungsprozesse, aber auch der Zuzug von z.B. in Bezug auf das Alter anders

strukturierten Gruppen sein. Die Aufmerksamkeit kann sich insbesondere auch auf den Einfluss der politischen Steuerung respektive Verteilungspolitik von Flüchtlingen mit unterschiedlichem und wechselndem rechtlichen Status richten.

Zu jedem dieser Referenzpunkte liegen mehr oder weniger belastbare empirische Ergebnisse vor, gleichzeitig erzeugen sie aber auch zahlreiche unbeantwortete Forschungsfragen, die im Rahmen der vorliegenden Forschungsförderung bearbeitet werden könnten.

Die *zentrale Forschungsfigur* dieser Forschungsagenda zielt jedoch auf die Verknüpfung der drei genannten Elemente ab. Das heißt auf die Frage, welche *Konstellationen und Folgen sich aus dem Zusammenwirken* der Prozesse ergeben, also welche Folgen des Zusammenwirkens von sozialer Desintegration u.a. mit dem Faktor der Verarmung, von Segregation u.a. mit dem Faktor der Verdrängung und von Veränderungen der Bevölkerungsrelationen, wie auch mit dem Faktor z.B. der kulturellen Fremdheit festzustellen sind.

3.2.2 Forschungsförderung im Themenbereich „Integrierende Stadtentwicklung“

Eingereichte Projektskizzen sollten den vorgegebenen Rahmen berücksichtigen. Wir fordern jedoch explizit dazu auf, Fragestellungen zu bearbeiten, die sich außerhalb des bisher Untersuchten bewegen und insofern außergewöhnlich und innovativ sind. Die folgenden Beispiele für mögliche Fragestellungen sind dementsprechend eine Orientierungshilfe und keine Vorgabe:

- Welche (Verteilungs-) Konflikte im Bereich Wohnen und soziales Zusammenleben entstehen in welchen sozial-räumlichen Kontexten?
- Wie verändern die neu angekommenen Flüchtlinge den öffentlichen Raum und das Zusammenleben in unterschiedlichen Räumen (belastete Stadtquartiere, Transiträume in den Städten, innenstadt-nahe Gebiete usw.)?
- Wie beeinflussen quantitative Verschiebungen in den Bevölkerungsrelationen das soziale Zusammenleben in den Sozialräumen?
- Welche Entwicklungsdynamiken im Hinblick auf die oben genannten Elemente lassen sich konkret in einzelnen Kontexten feststellen, und lassen sich diese typisieren?
- Welche sozial-räumlichen Kontextfaktoren sind für die unterschiedlichen Altersgruppen (z.B. für die Entwicklung von Kindern) von Bedeutung und wie lassen sich diese systematisch erheben?
- Welche Gestaltungsmacht entwickeln im Zusammenhang mit den jeweiligen Entwicklungsdynamiken welche Akteur_innen (lokale Politik und Wirtschaft, Bewohner, soziale Organisationen etc.)?
- Welche Programme, aber auch informellen Prozesse der Stadt- und Sozialraumgestaltung sind geeignet, um insbesondere benachteiligte Gruppen an der Gestaltung ihrer Lebensräume teilhaben zu lassen?

Solchen, im Hinblick auf vorhandene Integrationschancen und Desintegrationsgefahren *zusammenwirkenden*, Prozessen soll vorzugsweise in *vergleichenden* Forschungsdesigns nachgegangen werden, also über den Vergleich von wenigstens zwei Stadtquartieren in einer Stadt mit begrenzten Entwicklungsspielräumen oder z.B. von zwei Stadtquartieren in zwei Städten mit unterschiedlichen, d.h. hohen wie niedrigen Entwicklungsspielräumen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Modellprojekte für die Entwicklung konkreter Instrumente auf den Weg zu bringen.

Es wird die Bereitschaft erwartet, mit den relevanten politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in den Untersuchungsräumen einen Wissensaustausch (in sogenannten „lokalen Dialogforen“) aufzubauen und zu pflegen. Die aus der Sicht der Forschenden für die jeweiligen Forschungsfragen relevanten Akteur_innen (dieser lokalen Dialogforen) sind in ihrer Funktion (z.B. Vertreter_innen der Kommunen oder zivilgesellschaftliche Akteure) möglichst konkret zu benennen.

Darüber hinaus sind die Einreichenden aufgefordert, in den vierteljährlich stattfindenden „übergeordneten Dialogforen“ über die Planung und den jeweiligen Stand ihres Vorhabens zu berichten. Das übergeordnete Dialogforum ist somit auch ein Ort des Austausches *zwischen* den laufenden Forschungsprojekten des Bereichs Integrierende Stadtentwicklung.

3.3 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Neues ökonomisches Denken“

Die „Krise der Wirtschaftswissenschaften“ hat längst die öffentliche Debatte erreicht. Die jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen haben eine wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussion über die Notwendigkeit von neuem ökonomischen Denken ausgelöst. International ist die Öffnung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung für neue interdisziplinäre Denkansätze in vollem Gange. Gleichzeitig werden hierzulande zunehmend Stimmen laut, die mehr ökonomische Bildung und ein eigenes Schulfach „Wirtschaft“ an allgemeinbildenden Schulen fordern.

Zentrale Aufgabe des Themenbereichs „Neues ökonomisches Denken“ des FGW ist es, Pluralismus und gesellschaftliche Relevanz in den Wirtschaftswissenschaften zu fördern. Im Bereich der ökonomischen Bildung soll ein Beitrag zur Demokratisierung des ökonomischen Wissens geleistet werden. Zudem soll untersucht werden, inwieweit das für die sozialwissenschaftliche Bildung grundlegende Kontroversitätsgebot im Bereich ökonomischer Lehr-Lernmaterialien im universitären und im schulischen Kontext besser realisiert werden kann.

Im Rahmen der Forschungsagenda sollen Forschungs- und Umsetzungsprojekte in den Bereichen wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen (3.3.1) und ökonomische Bildung an Schulen (3.3.2) gefördert werden. Darüber hinaus können Projekte gefördert werden, welche in Politik und Zivilgesellschaft vorherrschende ökonomische Denkmuster erforschen (3.3.3).

3.3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre an Hochschulen

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2007 kam für die meisten Ökonom_innen überaus unerwartet. Insbesondere im Bereich der Makroökonomik schienen in den Jahren vor der Krise viele frühere Kontroversen zwischen konkurrierenden Denkschulen weitgehend überwunden. In der Forschung wurden dynamisch-stochastische allgemeine Gleichgewichtsmodelle (*DSGE-Modelle*) dominant, mit denen, basierend auf der Annahme so genannter rationaler Erwartungen, eine Synthese von neuklassischen und neukeynesianischen Ansätzen angestrebt wurde. Abweichungen von analytischen Konventionen im Bereich der Modellierung gesamt-wirtschaftlicher Zusammenhänge wurden in vielen referierten Fachzeitschriften kaum mehr zugelassen. Im Bereich der Lehrbücher wurden paradigmensorientierte und politisch-gesellschaftlich eingebettete Darstellungen wirtschaftlicher Zusammenhänge immer seltener. Stattdessen entwickelte sich ein zunehmend einheitlicher Kanon ökonomischer Lehrinhalte, in dem theoretische Kontroversen unterbelichtet blieben. Alternative Ansätze bzw. Paradigmen (z.B. agentenbasierte, evolutorische, feministische, komplexitätsökonomische, ökologische, postkeynesianische, wirtschaftsethische Ansätze) fanden in Forschung und Lehre kaum mehr Beachtung.

Jenseits der Frage nach der Bedeutung verschiedener Paradigmen gerieten einige wirtschaftspolitisch wie gesellschaftlich relevante Aspekte in Forschung und Lehre ins Hintertreffen. Hierzu gehörten beispielsweise Fragen der Einkommens- und Vermögensverteilung und deren makroökonomischen Auswirkungen, die Interaktion von Finanzmarkturbulenzen und makroökonomischer Entwicklung, die Analyse von tiefen, lang anhaltenden Krisen und persistenten Ungleichgewichten, globale Ungleichheit, ökologisch bedingte Wachstumsgrenzen, Arbeitszeitpolitik, geschlechterspezifische Auswirkungen der Wirtschaftspolitik oder die Wirksamkeit fiskalpolitischer Maßnahmen.

Mit den krisenhaften Entwicklungen der vergangenen Jahre ist das Interesse an mehr Vielfalt in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre weltweit zurückgekehrt. Renommiertere Forscher_innen und Institutionen fordern international eine Öffnung der ökonomischen Wissenschaft. In diesem Zusammenhang wurde die Ausrichtung der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspolitik in Deutschland von internationalen Ökonom_innen in den letzten Jahren immer wieder als besonders ideologisch und einseitig kritisiert (z.B. in Bezug auf Geld- und Fiskalpolitik, Leistungsbilanzungleichgewichte, Mindestlöhne). Gleichzeitig wird eine prinzipielle Andersartigkeit der deutschen Wirtschaftswissenschaften von prominenten Vertreter_innen vehement bestritten.¹

¹ Vgl. zu dieser Kontroverse z.B. Michael Burda: Dispelling three myths on economics in Germany, <http://www.voxeu.org/article/dispelling-three-myths-economics-germany>

Der erste Schwerpunkt der Forschungsförderung bezieht sich daher auf Fragen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre an Hochschulen in Deutschland. Beispielhaft sind folgende Fragestellungen für mögliche Forschungs- und Umsetzungsprojekte zu nennen:

- Gibt es einen „Sonderweg“ in der deutschen Wirtschaftswissenschaft? Worin genau besteht er?
- Worin liegen etwaige Hindernisse bzw. konkrete Entwicklungspotenziale für mehr Vielfalt in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Lehre?
- Welche Einstellungen, Kenntnisse und Lehr- bzw. Lernmotivationen weisen Lehrende bzw. Studierende der Wirtschaftswissenschaften (etwa im Vergleich zu anderen Studiengängen) in NRW und in Deutschland (etwa im Vergleich zum Ausland) auf?
- Wie können innovative und pluralistische Lehr-Lernmaterialien im Bereich der Wirtschaftswissenschaften entwickelt werden? Wie können dabei die Potenziale digitaler Medien ausgeschöpft werden (z.B. Planspiele, Computerspiele, Online-Lernplattformen)?

3.3.2 (Sozio-)ökonomische Bildung im schulischen Kontext

Seit einigen Jahren mehren sich Forderungen nach einem größeren Stellenwert von ökonomischer Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Verankerung von ökonomischer Bildung in schulischen *Curricula* (z.B. Separatfach „Wirtschaft“ in Baden-Württemberg, fächerübergreifender Ansatz in NRW). Die Frage nach der inhaltlichen Schwerpunktsetzung von ökonomischer Bildung wird kontrovers diskutiert. Ein erster Ansatz stellt die individuelle Entscheidungskompetenz von Schüler_innen unter gegebenen Marktbedingungen in den Mittelpunkt. Diese Perspektive auf die ökonomische Bildung ist verbunden mit Konzepten wie „finanzielle Allgemeinbildung“ (Geldanlage, private Altersvorsorge, Versicherungen etc.), „*entrepreneurship education*“ (Förderung von Unternehmergeist, Wege in die Selbstständigkeit, Unternehmensführung etc.) und allgemeiner Berufsorientierung (Wege auf dem Arbeitsmarkt, Verdienstmöglichkeiten etc.). Ein anderer Ansatz nimmt die sozio-ökonomische oder wirtschaftspolitische Bildung (Globalisierung, Finanz- und Eurokrise, ökonomische Ungleichheit, ökonomische, wirtschaftssoziologische und politökonomische Theorien etc.) in den Blick. Hier geht es insbesondere um die politische Gestaltbarkeit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei stellt sich auch die Frage nach dem Verhältnis von paradigmatischem Pluralismus in den Wirtschaftswissenschaften und Kontroversität in der (sozio-)ökonomischen Bildung.

Eine zentrale Frage ist, welche Chancen und Herausforderungen sich für die (sozio-)ökonomische Bildung aus der wachsenden Bedeutung von online verfügbaren Lehr-Lernmaterialien ergeben. Seit einigen Jahren ist ein stark wachsendes Angebot von Lehr-Lernmaterialien festzustellen, welches von Interessengruppen (z.B. arbeitgebernahe, gewerkschaftsnahe Institutionen, Unternehmen) kostenlos über das Internet bereitgestellt wird. Die Inhalte solcher Materialien reichen von der

finanziellen Allgemeinbildung bis zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen. Gegenüber traditionellen Schulbüchern haben online verfügbare Materialien den Vorteil, dass sie schnell auf aktuelle politische und ökonomische Entwicklungen reagieren können, welche für den Unterricht relevant sein können. Eine Gefahr besteht aber darin, dass solche Materialien ohne eine angemessene Qualitätskontrolle inhaltliche Defizite aufweisen bzw. inhaltlich einseitig im Interesse der finanzierenden Organisationen gestaltet sein können.

An nordrhein-westfälischen Schulen dürfen Lernmittel nur eingeführt werden, wenn sie zugelassen sind. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das so genannte Kontroversitätsgebot im Sinne des Beutelsbacher Konsenses ein, wonach Lehr-Lernmaterialien wissenschaftliche und gesellschaftliche Kontroversen auf angemessene Weise widerspiegeln müssen. Welche neuen Herausforderungen ergeben sich hier im Zusammenhang mit frei verfügbaren Online-Materialien?

Im Rahmen des zweiten Schwerpunkts der Forschungsförderung durch das FGW können sowohl fachdidaktische Forschungs- und Umsetzungsprojekte als auch quantitative und qualitative bildungs-wissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert werden. Beispielhaft sind die folgenden Fragestellungen zu nennen:

- Gibt es einen Reformbedarf im Bereich der Kernlehrpläne für sozialwissenschaftliche Fächer an allgemeinbildenden Schulen in NRW im Hinblick auf (sozio-)ökonomische Lehrinhalte?
- Welche Lehr-Lernmaterialien werden von Lehrer_innen im Bereich der (sozio-)ökonomischen Bildung eingesetzt? Welche Einstellungen, Kenntnisse und Lehr- bzw. Lernmotivationen weisen Lehrer_innen im Bereich der (sozio-)ökonomischen Bildung in NRW und in Deutschland auf?
- Wie kann eine angemessene Qualitätskontrolle von Lehr-Lernmaterialien im Bereich der (sozio) ökonomischen Bildung gestaltet werden?
- Welche Netzwerke bestehen im Bereich der Produzent_innen von ökonomischen Bildungsmaterialien, und welche bildungspolitischen Ziele verfolgen sie?
- Wie können innovative und dem Kontroversitätsgebot verpflichtete Lehr-Lernmaterialien zur (sozio-) ökonomischen Bildung entwickelt werden, welche die Potenziale digitaler Medien ausschöpfen (z.B. Planspiele, Computerspiele, Online-Plattformen)?
- Worin bestehen Potenziale und Probleme von so genannten *Open Educational Resources* (OER) für die (sozio-)ökonomische Bildung an Schulen in NRW und in Deutschland?

3.3.3 Ökonomisches Denken in Politik und Zivilgesellschaft

Ökonomische Ideen haben eine große Prägekraft für politische und gesellschaftliche Debatten. Analog zu der Frage, welche ökonomischen Lehrinhalte an Universitäten und an

allgemeinbildenden Schulen vermittelt werden, lässt sich fragen, wie pluralistisch und kontrovers wirtschaftspolitische Debatten in politischen und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen geführt werden. In diesem Bereich sind folgende Fragenkomplexe beispielhaft zu nennen:

- Wie pluralistisch ist die journalistische Berichterstattung zu wirtschaftspolitischen Themen?
- Welche Kenntnisse, Einstellungen und Motivationen weisen Journalist_innen in Bezug auf wirtschaftstheoretische und -politische Fragestellungen auf?
- Welche Kenntnisse, Einstellungen und Motivationen weisen Politiker_innen in Bezug auf wirtschaftstheoretische und -politische Fragestellungen auf?
- Wie unterscheidet sich die Gewichtung unterschiedlicher, möglicherweise konkurrierender wirtschaftspolitischer Ziele (etwa niedrige Arbeitslosigkeit, Preisstabilität, solide Staatsfinanzen, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) in der deutschen Öffentlichkeit von der in anderen Ländern?

3.4 Aufgaben und Ziele des Themenbereichs „Vorbeugende Sozialpolitik“

Vorbeugende Politikansätze gewinnen im Bereich der Sozialpolitik in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Durch möglichst frühzeitige und wirkungsorientierte Investitionen in präventive Maßnahmen und Programme sowie eine bessere Abstimmung und Verknüpfung der bestehenden Angebote, so die Erwartung, sollen die individuellen Teilhabemöglichkeiten der Adressat_innen verbessert, die gesellschaftliche Chancengerechtigkeit erhöht und dadurch mittel- und langfristig auch die Sozialhaushalte entlastet werden. Zu den wichtigsten Anwendungsfeldern präventiv-investiver Sozialpolitik gehören die Bereiche Kinder, Jugend und Familie, Bildung und Ausbildung, Behinderung und Inklusion sowie Migration und Integration. Darüber hinaus spielen präventive Konzepte aber u.a. auch im Bereich der Gesundheits-, der Alten- und Pflegepolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Rolle. Vorbeugende Sozialpolitik als integrierter strategischer Ansatz umfasst somit nicht nur eine Vielzahl von Handlungsfeldern, sondern richtet sich der Intention nach auf den gesamten Lebenslauf „von der Wiege bis zur Pflege“.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt in diesem Sinne seit 2010 eine ambitionierte sozialpolitische Programmatik, in deren Mittelpunkt der Präventionsgedanke steht. Neben dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, in dessen Rahmen Kommunen beim Aufbau integrierter kommunaler Präventionsketten unterstützt werden, sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl weiterer Programme, Maßnahmen und Projekte initiiert worden, die auf die vorbeugende Bekämpfung von Armut und Exklusion abzielen. Ende 2013 hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein umfassendes,

ressortübergreifendes „Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vorgelegt, in dem ein Großteil der Maßnahmen gebündelt ist.

Ziel des FGW im Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ ist es, das in diesem Feld bislang noch eher verstreut vorhandene Handlungs- und Erfahrungswissen systematisch zu bündeln und aufzubereiten, die konkreten Spannungsfelder und Dilemmata zu benennen und zu analysieren, innerhalb derer sich vorbeugende Sozialpolitik bewegt, und die Ergebnisse dieser Arbeit in einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft einzuspeisen. Durch die Förderung innovativer und lösungsorientierter Forschungsprojekte sollen neue Erkenntnisse generiert und wissenschaftsbasierte Impulse zur Weiterentwicklung vorbeugender Politikansätze in Nordrhein-Westfalen gegeben werden.

Mit einer stärker präventiven und investiven Ausrichtung der Sozialpolitik, so das normative Grundverständnis des FGW, sollte weder ein „marktgerechter“ Abbau sozialer Sicherungsniveaus noch eine stärkere Kontrolle und Inpflichtnahme sozialstaatlicher Leistungsempfänger_innen verbunden sein. Vorbeugende Sozialpolitik zielt im Kern vielmehr auf die sozialstaatlich abgesicherte Förderung menschlicher Entfaltung, die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebenspraxis und die gleichberechtigte Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder in einer sozial integrierten Gesellschaft ab. Die Ergebnisse der durch das FGW im Themenbereich „Vorbeugende Sozialpolitik“ geförderten Forschungsprojekte sollen dazu geeignet sein, zu dieser übergreifenden Zielsetzung einen Beitrag zu leisten.

Zu folgenden Analyseschwerpunkten und Einzelthemen können durch das FGW entsprechend geeignete Forschungsprojekte gefördert werden:

3.4.1 Normative und konzeptionelle Grundlagen vorbeugender Sozialpolitik

Viele Begriffe und Konzepte, die für den Kontext vorbeugender Sozialpolitik relevant sind, werden im sozialpolitischen Diskurs kontrovers diskutiert; zwischen verschiedenen politischen Akteur_innen, wissenschaftlichen Fachrichtungen und Professionen existieren oftmals unterschiedliche normative und fachlich-konzeptionelle Vorstellungen. Ein erster Schwerpunkt der Forschungsförderung liegt daher auf der theoretisch-konzeptionellen Ebene; durch begriffliche und konzeptionelle Klärungen, bereichsspezifische Analysen sowie durch vergleichende Perspektiven soll politischen Verengungen und Vereinseitigungen des Diskurses und der Praxis vorbeugender Sozialpolitik entgegengewirkt werden. Folgende Einzelthemen sind in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen:

- *Leitbegriffe und Leitkonzepte:* Vertiefende theoretische Analysen zu Leitbegriffen und Leitkonzepten vorbeugender Sozialpolitik wie Prävention, Teilhabe- und Verwirklichungschancen, Sozialraumorientierung, *Empowerment*, Lebenslauforientierung, Inklusion, Integration, etc.

- *Anwendungsfelder*: Vertiefende konzeptionelle Analysen zu einzelnen Teilbereichen und Handlungsfeldern vorbeugender Sozialpolitik.
- *Vergleichende Perspektiven*: Nationale Vergleiche (Bundesländer) und internationale Vergleiche (ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten bzw. Regionen) zu existierenden Konzepten, Strategien, Prozessen und Erfolgen bzw. Misserfolgen präventiv-investiver Sozialpolitik; Verortung des in NRW verfolgten Ansatzes im deutschen bzw. im europäischen/internationalen Kontext.

3.4.2 Governance vorbeugender Sozialpolitik

Vorbeugende Sozialpolitik findet in erster Linie in den Kommunen statt und wird überwiegend aus kommunalen Haushaltsmitteln finanziert. Die Praxis investiv-präventiver Sozialpolitik ist daher nicht nur mit konzeptionellen Fragen, sondern auch mit einer Vielzahl finanzieller, organisatorischer, planerischer, steuerungstechnischer und professionspolitischer Herausforderungen verbunden. Sowohl die Kommunen als auch die freien Träger und Anbieter sozialer Dienstleistungen sehen sich im Kontext vorbeugender Sozialpolitik und integrierter Ansätze (u.a. im Hinblick auf den Aufbau von kommunalen Präventionsketten) mit veränderten und gestiegenen Erwartungen konfrontiert. Der zweite Schwerpunkt der Forschungsförderung bezieht sich daher auf Fragen der Finanzierung, der Planung, der Steuerung und der Umsetzung vorbeugender Sozialpolitik. Hier sind folgende Einzelthemen beispielhaft zu nennen:

- Wissenschaftliche Analyse und Begleitung kommunaler Organisationsentwicklungs- und Verwaltungs-modernisierungsprozesse im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von integrierter strategischer Sozialplanung.
- Konzeptionelle und/oder empirische Analysen zu den Themenbereichen „Wirkungsorientierte Steuerung“ und „Integrierte Sozial- und Finanzplanung“ im Kontext vorbeugender (kommunaler) Sozialpolitik.
- Wissenschaftliche Analyse und Begleitung von Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen bei freien und gemeinnützigen Trägern vor dem Hintergrund neuer Anforderungen und professionspolitischer Fragen im Kontext vorbeugender Sozialpolitik.
- Analysen zu Möglichkeiten, Gelingensbedingungen und Grenzen verstärkter Kooperation, Vernetzung und Koordinierung der kommunalen Akteur_innen im Rahmen ressortübergreifender Präventionsstrategien, kommunaler Präventionsketten und integrierter Handlungskonzepte.

3.4.3 Evaluation und *Monitoring* vorbeugender Sozialpolitik

Die Wirksamkeit und die Kosten-Nutzen-Relation präventiver sozialpolitischer Maßnahmen sind oftmals nicht so eindeutig, wie es Begriffe wie „Wirkungsorientierung“, „Evidenzbasierung“ oder (im

NRW-Kontext) „Präventionsrendite“ suggerieren. Obwohl in einzelnen Bereichen durchaus belastbare Ergebnisse zur Wirksamkeit präventiver Programme existieren, ist in anderen Feldern eine tiefergehende Analyse der Ursachen-Wirkungszusammenhänge von sozialer Prävention notwendig. Der dritte Schwerpunkt der Forschungsförderung bezieht sich daher auf die Kontrolle der Effektivität und Effizienz präventiver Sozialpolitik, und die Klärung der damit verbundenen Fragen, u.a. auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Daten für kleinräumige Analysen und die damit verbundene Notwendigkeit der Weiterentwicklung der NRW-bezogenen *Monitoring*- und Berichtssysteme. Hier sind folgende Einzelthemen beispielhaft zu nennen:

- Empirische Untersuchungen bzw. fachliche Begleitforschung zur Praxis kleinräumiger sozialraumorientierter (quartiersbezogener) Programme und Maßnahmen in einzelnen Feldern vorbeugender Sozialpolitik.
- Systematisierende Bestandsaufnahme (Meta-Analyse) von abgeschlossenen bzw. laufenden Evaluationen vorbeugender sozialpolitischer Programme in Hinblick auf verwendete Methoden und Datengrundlagen, Evaluationsformate und -zeitpunkte sowie die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätskriterien.
- Systematisierende, vergleichende Bestandsaufnahme (Meta-Analyse) zum internationalen Stand der Wirkungsforschung und Wirkungskettenanalyse im Zielkontext „Gelingendes Aufwachsen“ (Programmziele, Wirkungsannahmen und Wirkungsindikatoren, verwendete Datenquellen etc.).
- Projekte zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Datengrundlagen für kommunales, regionales und/oder bundeslandbezogenes Sozial-, Gesundheits- und Bildungs-*Monitoring* (Datengewinnung und -aufbereitung, Verknüpfung von Datenbeständen, Weiterentwicklung von Indikatoren und Indizes, Perspektiven integrierter Sozialberichterstattung etc.).

3.4.4 Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Sozialpolitik

Für den Erfolg präventiv ausgerichteter Angebote und Programme, die häufig freiwillig in Anspruch genommen werden (oder auch nicht), ist ein fundiertes, empirisch abgesichertes Wissen über die Lebenswelten, die subjektiven Bedürfnisse und Sinnhorizonte ihrer Adressat_innen unverzichtbar. Ohne eine systematische Erfassung und Einbindung der Nutzerperspektive ist keine nachhaltige Qualitätsentwicklung oder gar Wirkungsorientierung präventiver Politik möglich. Der vierte Schwerpunkt der Forschungsförderung liegt daher auf der Perspektive der Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Sozialpolitik. Folgende Einzelthemen sind in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen:

- Vertiefende empirische Untersuchungen zu einzelnen, bislang nicht ausreichend erforschten bzw. erfassten Nutzer- und Adressatengruppen vorbeugender Sozialpolitik (Lebenswelten und Lebenssituationen, Bedarfs- und Bedürfnislagen, Ressourcen und Potenziale etc.).

- Studien zu den Möglichkeiten, Grenzen und Gelingensbedingungen der Beteiligung und des *Empowerments* von Adressat_innen und Nutzer_innen vorbeugender Programme und Maßnahmen.
- Empirische Untersuchungen zu Passungsproblemen und zu Barrieren der Inanspruchnahme präventiver Angebote.
- Untersuchungen zu expliziten oder impliziten Deutungsmustern, Adressatenbildern und Problemkonstruktionen im Bereich präventiver Maßnahmen und Programme.